

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Reitunterricht und sonstige Reit- und Freizeitangebote des Reitclub Grunewald e.V.

Reitclub Grunewald e.V.

Hüttenweg 92, 14193 Berlin

Telefon: 030 814 99 043

E-Mail: mail@reitclub-grunewald.de

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche entgeltlichen Reit-, Sport-, Ausbildungs- und Freizeitangebote des Reitclub Grunewald e.V. (nachfolgend „Reitclub“), insbesondere für Reitunterricht, Ponyreiten, Voltigieren, Einzelstunden, Probestunden, Ausritte, Lehrgänge, Ferienkurse, Waldspaziergänge mit Pferden oder Ponys und vergleichbare Angebote.
- 1.2. Für das vereinsrechtliche Mitgliedschaftsverhältnis gelten vorrangig die Satzung des Reitclubs sowie die jeweils wirksam einbezogenen Vereins- und Stallregelungen. Diese AGB regeln insbesondere die Buchung und Durchführung entgeltlicher Leistungen.
- 1.3. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Reitclub und dem Teilnehmer beziehungsweise dessen gesetzlichem Vertreter haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1. Die Darstellung von Angeboten auf der Internetseite, in Preislisten, Aushängen oder sonstigen Veröffentlichungen ist grundsätzlich noch kein verbindliches Vertragsangebot.
- 2.2. Ein Vertrag über eine konkrete Leistung kommt zustande, sobald der Reitclub die Buchung bestätigt oder die gebuchte Leistung einvernehmlich bereitstellt. Buchungen können über die vom Reitclub jeweils angebotenen Kommunikations- oder Buchungswege erfolgen.
- 2.3. Bei minderjährigen Teilnehmern wird der Vertrag durch einen gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung geschlossen. Der Reitclub kann einen geeigneten Nachweis der Zustimmung verlangen.
- 2.4. Angaben, die für die sichere Durchführung der gebuchten Leistung oder die Auswahl eines geeigneten Pferdes oder Ponys erforderlich sind, insbesondere zu Alter und reiterlichen Vorkenntnissen, sind vollständig und zutreffend zu machen.

3. Leistungen, Preise und Zahlung

- 3.1. Umfang, Dauer und Inhalt der Leistung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, Buchungsbestätigung oder individuellen Vereinbarung.
- 3.2. Es gelten die bei Vertragsschluss bekanntgegebenen Preise. Die Zahlung ist zu dem bei Buchung, in der Rechnung oder in der jeweiligen Vereinbarung bestimmten Zeitpunkt fällig.
- 3.3. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, besteht kein Anspruch auf Unterricht durch einen bestimmten Trainer oder auf die Zuteilung eines bestimmten Pferdes oder Ponys. Der Reitclub darf aus sachlichen Gründen Trainer, Pferde, Ponys oder die Gruppenzusammensetzung ändern, sofern die gebuchte Leistung dadurch nicht wesentlich verändert wird.

4. Stornierung durch den Teilnehmer

- 4.1.** Gebuchte Termine sind verbindlich. Eine Stornierung ist dem Reitclub über einen von ihm angebotenen Kommunikations- oder Buchungsweg mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung beim Reitclub.

Zeitpunkt der Stornierung	Stornokosten
mindestens 48 Stunden vor Beginn	kostenfrei
weniger als 48 Stunden, aber mindestens 24 Stunden vor Beginn	50 %
weniger als 24 Stunden vor Beginn oder Nichterscheinen	100 %

- 4.2.** Die Stornokosten dienen als pauschalierter Ausgleich für die kurzfristig freigehaltenen Trainer-, Platz- und Pferdekapazitäten. Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Reitclub durch die Stornierung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist nur der entsprechend geringere Betrag zu zahlen.
- 4.3.** Ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des frei gewordenen Platzes werden angerechnet. Kann der Termin vollständig anderweitig vergeben werden und entsteht dem Reitclub kein Schaden, fallen keine Stornokosten an.
- 4.4.** Bei verspätetem Erscheinen des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Verlängerung der gebuchten Leistung. Ist eine Teilnahme wegen erheblicher Verspätung aus organisatorischen, sicherheitsbezogenen oder tierschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich, wird dies wie ein Nichterscheinen behandelt.

5. Absage oder Änderung durch den Reitclub

- 5.1.** Der Reitclub kann eine gebuchte Leistung absagen, abbrechen, verschieben oder in zumutbarer Weise anpassen, wenn die ordnungsgemäße oder sichere Durchführung insbesondere wegen Erkrankung oder Ausfall eines Pferdes oder Trainers, ungeeigneter Witterungs- oder Bodenverhältnisse, behördlicher Maßnahmen, höherer Gewalt, Gefahren für Mensch oder Tier oder aus Gründen des Tierwohls nicht möglich oder nicht verantwortbar ist.
- 5.2.** Bei einer vollständigen Absage durch den Reitclub entfällt die Vergütungspflicht für die ausgefallene Leistung, dies gilt nicht im Falle gebuchter Monatsabonnements. Diese können innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden, wenn freie Plätze verfügbar sind. Andernfalls verfällt die ausgefallene Stunde. Bereits gezahlte Beträge werden erstattet. In den Berliner Schulferien bietet der Reitclub für Monatsabonnements wöchentlich Termine an, die von den Abonnenten genutzt werden können. Ein Anspruch auf Termine zur gleichen Lage wie das Abonnement besteht in dieser Zeit nicht. Dies dient der Erholung der Tiere und trägt der geringeren Nachfrage nach Stunden in den Ferien Rechnung.
- 5.3.** Eine bloße Änderung des Trainers, des eingesetzten Pferdes oder Ponys oder eine sonstige organisatorische Änderung begründet keinen Erstattungsanspruch, wenn die gebuchte Leistung im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht werden kann.

6. Teilnahmevoraussetzungen und Sicherheitsregeln

- 6.1.** Den Weisungen der Trainer, Reitlehrer und sonstigen verantwortlichen Personen des Reitclubs ist insbesondere in allen Fragen der Sicherheit, des Tierwohls und des Umgangs mit Pferden unverzüglich Folge zu leisten.
- 6.2.** Beim Reiten und bei sonstigen vom Reitclub als helmpflichtig bezeichneten Aktivitäten ist ein geeigneter und ordnungsgemäß sitzender Reithelm zu tragen. Die Teilnehmer haben für geeignete Kleidung und geeignetes Schuhwerk zu sorgen, soweit diese nicht ausdrücklich vom Reitclub gestellt werden.

- 6.3.** Der Reitclub kann die Teilnahme an einer konkreten Leistung ablehnen oder beenden, wenn die erforderlichen reiterlichen Fähigkeiten, die körperlichen Voraussetzungen oder die notwendige Ausrüstung erkennbar fehlen oder wenn der Teilnehmer Anweisungen missachtet und dadurch sich selbst, andere Personen oder Tiere gefährdet.
- 6.4.** Teilnehmer beziehungsweise bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter haben den Reitclub vor Beginn der Leistung über Umstände zu informieren, die für die sichere Teilnahme konkret erheblich sind. Die Entscheidung über die konkrete Eignung für eine bestimmte Übung, Gruppe, einen Ausritt oder ein bestimmtes Pferd trifft der verantwortliche Trainer im Rahmen seiner fachlichen Einschätzung.

7. Pferdezureitung und Tierwohl

- 7.1.** Die Zuteilung der Pferde und Ponys erfolgt ausschließlich durch den Reitclub beziehungsweise die verantwortlichen Trainer unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands des Teilnehmers, der Sicherheit, der Belastbarkeit des Tieres und des Tierwohls.
- 7.2.** Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd oder Pony besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- 7.3.** Das Wohl der Pferde und Ponys hat Vorrang vor der Durchführung einer gebuchten Leistung. Der Reitclub darf Übungen, Dauer, Intensität oder Ablauf einer Leistung anpassen oder eine Teilnahme abbrechen, wenn dies nach fachlicher Einschätzung aus Gründen des Tierwohls oder der Sicherheit erforderlich ist.
- 7.4.** Jede unangemessene, gefährdende oder tierschutzwidrige Behandlung eines Pferdes oder Ponys ist untersagt.

8. Minderjährige und Aufsicht

- 8.1.** Bei minderjährigen Teilnehmern sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, dass dem Reitclub alle für die sichere Teilnahme erforderlichen Informationen vorliegen und das Kind die für das konkrete Angebot geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.
- 8.2.** Die Aufsicht des Reitclubs beginnt grundsätzlich mit dem vereinbarten Beginn der gebuchten Leistung und endet mit deren vereinbartem Ende. Für die Beaufsichtigung vor und nach diesem Zeitraum sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9. Besondere Risiken des Pferdesports

- 9.1.** Der Umgang mit Pferden und Ponys sowie der Reit- und Voltigiersport sind mit besonderen, nicht vollständig vermeidbaren Risiken verbunden. Pferde sind lebende Tiere, deren Verhalten auch bei sorgfältiger Haltung, Ausbildung und Beaufsichtigung nicht in jeder Situation vorhersehbar ist.
- 9.2.** Der Teilnehmer nimmt in Kenntnis dieser sport- und tiertypischen Risiken teil und hat die ihm zumutbare Eigenvorsorge zu treffen. Soweit eigenes Verhalten des Teilnehmers, insbesondere die Missachtung von Sicherheitsanweisungen, ungeeignete Ausrüstung, eine unzutreffende Angabe zu den eigenen Fähigkeiten oder ein sonstiger von ihm zu vertretender Umstand zur Entstehung oder Vergrößerung eines Schadens beiträgt, richtet sich die Minderung etwaiger Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 254 BGB.

10. Haftung

- 10.1.** Die Haftung des Reitclubs ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten, soweit rechtlich zulässig, unabhängig von der Anspruchsgrundlage und auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, ehrenamtlich Tätigen und Erfüllungsgehilfen des Reitclubs.

- 10.2.** Unbeschränkt haftet der Reitclub (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reitclubs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, (b) für sonstige Schäden, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Reitclubs oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie (c) in allen Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht zulässig ist.
- 10.3.** Im Übrigen ist die Haftung des Reitclubs für Sach- und Vermögensschäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
- 10.4.** Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Bei einfacher Fahrlässigkeit und Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 10.5.** Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen beschränkt ist, haftet der Reitclub insbesondere nicht für atypische, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare mittelbare Schäden oder Folgeschäden. Entgangener Gewinn und sonstige reine Vermögensfolgeschäden werden nur ersetzt, soweit hierfür nach den vorstehenden Bestimmungen eine Haftung besteht und der Schaden bei Vertragsschluss als vertragstypisch vorhersehbar war.
- 10.6.** Der Reitclub übernimmt keine Garantie für ein bestimmtes Verhalten, eine jederzeitige Beherrschbarkeit oder eine bestimmte Reaktion eines Pferdes oder Ponys und keine über die gesetzlichen Haftungstatbestände hinausgehende verschuldensunabhängige Einstandspflicht. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere aus einer gesetzlich angeordneten Tierhalter- oder Tieraufseherhaftung, bleiben unberührt, soweit sie nicht wirksam beschränkt werden können.
- 10.7.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und aus unerlaubter Handlung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11. Persönliche Gegenstände

- 11.1.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt der Reitclub keine Verwahrungs-, Obhuts- oder Bewachungspflicht für persönliche Gegenstände, Kleidung, Reitausrüstung, Mobiltelefone, Fahrzeuge, Wertgegenstände oder sonstige mitgebrachte Sachen. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung solcher Sachen haftet der Reitclub ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer 10; insbesondere ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit keine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist.

12. Haus-, Stall- und Anlagenordnung

- 12.1.** Auf dem Vereins- und Stallgelände sind die jeweils geltenden und wirksam bekanntgegebenen Haus-, Stall-, Sicherheits- und Anlagenregeln einzuhalten. Weisungen des Reitclubs, die dem sicheren Betrieb, dem Tierwohl oder dem Schutz der Anlage dienen, sind zu befolgen.
- 12.2.** Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann der Reitclub den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen, soweit dies nach den Umständen angemessen ist. Weitergehende vereinsrechtliche Maßnahmen richten sich bei Mitgliedern nach der Satzung und den einschlägigen Vereinsregelungen.

13. Widerrufsrecht bei termingebundenen Freizeitangeboten

- 13.1.** Soweit ein Verbrauchervertrag eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung betrifft und für die Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vereinbart ist, besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kein Widerrufsrecht. Die in diesen AGB geregelten Stornierungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.
- 13.2.** Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ausschluss des Widerrufsrechts nicht vorliegen, gelten die gesetzlichen Widerrufsbestimmungen.

14. Datenschutz

- 14.1.** Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Ergänzende Informationen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Reitclubs.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
- 15.2.** Es gilt deutsches Recht, soweit dadurch zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen werden.
- 15.3.** Ein Gerichtsstand wird nur vereinbart, soweit eine solche Vereinbarung gesetzlich zulässig ist.

Stand: August 2026